

Niederlande (Botschafter A. Peter van Walsum)

Russische Föderation (Botschafter Andrei Granovsky)

Ukraine (Botschafter Volodymyr Yu. Yel'chenko)

Vereinigte Staaten von Amerika (Botschafter James B. Cunningham)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie veranlassen könnten, dass die Mission die notwendige Unterstützung erhält."

Am 2. November 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²¹⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2000 betreffend Ihre Absicht, Generalleutnant Daniel Ishmael Opande (Kenia) zum Kommandeur der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone zu ernennen²¹¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4216. Sitzung am 3. November 2000 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Bericht der Mission des Sicherheitsrats nach Sierra Leone (S/2000/992)

Siebenter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2000/1055)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²¹²:

"Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die weiterhin prekäre Situation in Sierra Leone und die damit zusammenhängende Instabilität in der umliegenden Subregion. Er verurteilt die fortgesetzten grenzüberschreitenden Angriffe im Grenzgebiet von Guinea, Liberia und Sierra Leone. Der Rat betont, dass Sicherheit und Stabilität nur auf der Grundlage eines umfassenden regionalen Ansatzes wiederhergestellt werden können. In dieser Hinsicht bekundet er seine Unterstützung für die Bemühungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, sich mit der Situation auseinanderzusetzen, und fordert die Mitgliedstaaten zur Unterstützung auf.

In diesem Zusammenhang und im Anschluss an die Rückkehr seiner nach Sierra Leone entsandten Mission begrüßt der Rat die im Bericht der Mission²¹³ abgegebenen Empfehlungen. Insbesondere bekundet er seine Unterstützung für die Einrichtung eines dauerhaften Koordinierungsprozesses für eine Gesamtstrategie zu Sierra Leone, gestützt auf die Vereinten Nationen und unter Mitwirkung der Ratsmitglieder, des Sekretariats der Vereinten Nationen, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der truppenstellenden Staaten der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und der Regierung Sierra Leones. Der Rat vermerkt, dass der Generalsekretär diesen Vorschlag in seinem Bericht vom 31. Oktober 2000²¹⁴ unterstützt hat, und ermutigt ihn, baldige Maßnahmen zu ergreifen, um einen solchen Prozess zu verwirklichen.

Der Rat unterstreicht, dass eine solche abgestimmte Strategie für einen dauerhaften Frieden in Sierra Leone politische und militärische Elemente miteinander verbinden

²¹⁰ S/2000/1061.

²¹¹ S/2000/1060.

²¹² S/PRST/2000/31.

²¹³ S/2000/992.

²¹⁴ S/2000/1055.

muss. Der Rat unterstützt voll und ganz die Anstrengungen zur Stärkung der staatlichen Institutionen in Sierra Leone und zur Wahrung der Grundsätze der demokratischen Rechenschaftspflicht und der Rechtsstaatlichkeit. Er hebt außerdem die humanitären und die Menschenrechtsaspekte hervor. Er begrüßt die derzeit von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternommenen Bemühungen, die Möglichkeiten eines Friedensdialogs auszuloten, unterstreicht jedoch, dass dieser nur unter für die Regierung Sierra Leones annehmbaren Bedingungen geführt werden sollte. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, wie wichtig es ist, dass die Revolutionäre Einheitsfront die Kontrolle über die Diamantenproduktionsgebiete aufgibt, dass die Mission volle Bewegungsfreiheit erhält und somit im ganzen Land disloziert werden kann, dass geeignete Vorkehrungen für die Entwaffnung und Demobilisierung aller nichtstaatlichen bewaffneten Kräfte getroffen werden und dass der volle und sichere Zugang der humanitären Hilfsorganisationen und die Ausweitung der Autorität der Regierung auf ihr gesamtes Hoheitsgebiet gewährleistet wird. Der Rat fordert außerdem diejenigen bewaffneten Gruppen, die für die fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zu ihrer sofortigen Einstellung auf.

Der Rat ist überzeugt, dass die Weiterführung einer glaubwürdigen Militärpräsenz der internationalen Gemeinschaft in Sierra Leone ein unverzichtbares Element des Friedensprozesses bleibt. Der Rat stimmt mit der Ansicht des Generalsekretärs überein, dass einer der Schlüsselaspekte des gesamten Vorgehens in Sierra Leone darin liegt, dass die Mission in den wichtigsten Gebieten des Landes auch weiterhin für Sicherheit sorgt. Der Rat bringt erneut seine Auffassung zum Ausdruck, dass die Mission dies nur leisten kann, wenn sie verstärkt wird. Der Rat unterstreicht außerdem, wie wichtig es ist, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Mission zu ergreifen, indem die Empfehlungen der im Mai durchgeführten Bewertungsmission voll umgesetzt werden. Der Rat nimmt Kenntnis von der Entscheidung der Regierungen Indiens und Jordaniens, ihre Truppenbeteiligung an der Mission zu beenden, und dankt für den wichtigen Beitrag, den diese beiden Kontingente geleistet haben. Er begrüßt außerdem aufs wärmste, dass Bangladesch und Ghana weitere Bataillone, die Ukraine Ausrüstung und Unterstützungspersonal und die Slowakei Ausrüstung zugesagt haben, um die Einsatzfähigkeit der Truppe zu stärken. Der Rat fordert die abziehenden wie auch die neu eintreffenden Kontingente auf, ein Höchstmaß an Flexibilität zu beweisen, um sicherzustellen, dass die Einsatzfähigkeit der Mission während dieser Übergangszeit gewahrt bleibt.

Der Rat unterstützt den Appell des Generalsekretärs an die Mitgliedstaaten in Ziffer 55 seines Berichts, dringend eine Beteiligung an der Mission zu erwägen oder in anderer Weise zu ihrer Stärkung beizutragen, und ermutigt ihn, seine diesbezüglichen Konsultationen zu intensivieren. Der Rat bekundet erneut seine feste Absicht, zum geeigneten Zeitpunkt Maßnahmen zur Stärkung der Mission zu treffen und dabei zu berücksichtigen, inwieweit die truppenstellenden Staaten bereit sind, ausreichende Truppen zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen."

Am 22. Dezember 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²¹⁵:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben Ihren Bericht vom 4. Oktober 2000 über die Schaffung eines Sondergerichtshofs für Sierra Leone²¹⁶ eingehend geprüft. Die Ratsmitglieder möchten Ihnen ihren aufrichtigen Dank für die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen aussprechen.

Die Ratsmitglieder bekräftigen ihre Unterstützung für die Resolution 1315 (2000) vom 14. August 2000 und die darin enthaltene erneute Erklärung, dass die Situation in Sierra Leone eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

²¹⁵ S/2000/1234.

²¹⁶ S/2000/915.